

DENKMALLISTE DER GEMEINDE SCHWALMTAL

Art des Denkmals: Bodendenkmal	Kurzbeschreibung: Flachsgruben
Ifd. Nummer: VIE 165	Lage: r/h 25.16 276 – 25.16 459 56.78 272 – 56.78 573
Tag der Eintragung: 17.09.2018	Gemarkung: Amern Flur: 2 Flurstücke: 5*, 6*, 7*, 33*, 36*, 166*, 171*, 172* *teilweise

Westlich vom Heidweiher, 1,5 km nordwestlich von Amern, liegen in der Niederung des Kranenbaches zahlreiche Flachsgruben. Bei einer Begehung im Februar 2017 konnten im heutigen Naturschutzgebiet Tantelbruch und dem Niederungsbereich westlich vom Heidweiher in zwei Bereichen 56 Faulgruben erfasst und kartiert werden. Die Flachsgruben liegen vor allem in den Hangbereichen trocken, in der Niederung führen sie aber meistens Wasser. Deutlich sind auch die Zu- und Abläufe zu erkennen, die mit der Wasserbewirtschaftung im Zusammenhang stehen. Solche wassergefüllten Gruben dienten der Flachsaufbereitung. Nach der Ernte wurden die Stängel gebündelt und in das Wasser dieser Gruben gesenkt. Nachdem man sie zugedeckt hatte, ließ man die Pflanzen etwa zwei Wochen im Wasser faulen. So löste sich die spinnbare Faser vom holzigen Kern des Stängels. Die Dauer des Röstens (von rotten, faulen) war temperaturabhängig. Ein Überrösten hätte die Faser mürbe und unbrauchbar gemacht. Aus diesem Grunde war es sinnvoll, eine Vielzahl kleiner, eng benachbarter Gruben zu benutzen. Einzelne große Gruben hätten die Arbeitskräfte eines bäuerlichen Betriebes nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit leeren können.

Denkmalrechtliche Begründung:

Mit dem Begriff Flachsgruben werden Standorte der weitgehend ausgestorbenen Flachsgewinnung bezeichnet. Solche Flachsfaulgruben oder Flachsgrösten dokumentieren einen Teilbereich des alten Leinenhandwerks in seinen technischen Einzelheiten wie auch in seiner räumlichen Verbreitung. Sie stellen in ihrer Gesamtheit Bodendenkmäler dar, denn sie dokumentieren das Wirtschaften der Landbevölkerung in den waldreichen, feuchten Niederungen, die zu Gewinnzwecken für den gewerblichen Bedarf Flachs anbauten und verarbeiteten. Flachsgrösten sind ein Element der niederrheinischen Kulturlandschaft. Sie unterstreichen deutlich die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Textilgewerbes in der Geschichte des Rheinlandes. Die denkmalrechtliche Bedeutung der Flachsgruben für die Menschheitsgeschichte liegt zum weiteren darin, dass sie über Umfang und Verbreitung der Flachsbrecherei sowie über die angewandten Verarbeitungstechniken zu informieren vermögen. Zum anderen bilden sie eine der Grundlagen, aus denen wir die Entwicklungen der Bewirtschaftung sowie der Arbeits- und Produktionsverhältnisse im agrarisch ländlichen Raum erschließen können. Sie enthalten nach den bisherigen Erkenntnissen im Erdreich umfangreiches Material zur wissenschaftlichen Auswertung in Form von Sedimentschichten mit zahlreichem organischem Material. Archäologische und archäobotanische Untersuchungsmethoden bieten die Möglichkeit nachzuweisen, wann und über welchen Zeitraum hier die Flachsherstellung stattfand, zudem dokumentieren sie die Lebens- und Arbeitsweisen der ländlichen Bevölkerung.

Die Flachsgruben bei Amern und die im Untergrund erhaltenen archäologischen Zeugnisse sowie der sie umgebende und einschließende Boden, sind als Mehrheiten von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte von Schwalmatal, dem Niers, Nette und Schwalmgebiet sowie für den Kreis Viersen. Sie erfüllen die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.